



Informationsschreiben zum Steuerjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 hat der Souverän den Steuerfuss für das Steuerjahr 2019 festgesetzt, sowie der Teilrevision der Steuerordnung der Gemeinde Bettingen zugestimmt. Die neue Steuerordnung ermöglicht es der Gemeinde, Befugnisse im Zusammenhang mit der Steuererhebung durch die kantonale Steuerverwaltung Basel-Stadt ausführen zu lassen. Diese Möglichkeit soll, vorbehältlich eines Referendums gegen die kantonale Gesetzesgrundlage, ab dem Steuerjahr 2019 erstmals genutzt werden.

Aus diesem Grund erhalten Sie keine provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2019

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu unserem Steuersystem ab 2019:

- Kommunale Steuerfüsse für das Steuerjahr 2019:
Einkommenssteuer: 39%
Vermögenssteuer: 40%
- Die Steuern werden generell **am 31. Mai 2020** fällig, wobei ab 1. Januar 2019 ein Vergütungszins ausgerichtet resp. nach dem 31. Mai 2020 ein Verzugszins belastet wird. Die Verzinsung richtet sich nach den kantonalen Grundsätzen. Weitere Informationen zum Zinsausgleich finden Sie im Internet unter www.steuerverwaltung.bs.ch.
- Die Steuerverwaltung Basel-Stadt wird Ihnen Anfang **Februar 2019 einmalig Blanko-Einzahlungsscheine für das Steuerjahr 2019** zustellen. Mit diesen Einzahlungsscheinen können Sie Akontozahlungen leisten, an welchen die Gemeinde Bettingen beteiligt wird. Direkte Steuerzahlungen an die Gemeinde sind für das Steuerjahr 2019 **nicht** mehr möglich. Bitte ändern Sie deshalb frühzeitig Ihre bestehenden Daueraufträge.
- Die Steuerverwaltung Basel-Stadt berät Sie ab dem Steuerjahr 2019 gerne in **sämtlichen Steuerfragen** – sowohl betreffend die Gemeindesteuer als auch für die kantonale und die Bundessteuer.

Kanton Basel-Stadt
Steuerverwaltung
Fischmarkt 10
CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 46 46
Telefax +41 61 267 42 82

Fragen zur Veranlagung:

E-Mail steuerverwaltung@bs.ch

Akonto-Einzahlungsscheine bestellen:

Sachbearbeiter/in gemäss letzter Steuerveranlagung

Anfragen zur Steuerzahlung:

+41 61 267 98 05

oder via Online Dienste:

+41 61 267 98 05

<http://www.steuerverwaltung.bs.ch/>

Bettingen, 12. Dezember 2018

GEMEINDEVERWALTUNG BETTINGEN

Hanspeter Schlup, Leiter Finanzen/Steuern

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite
(Übergang von Steuerjahr 2018 auf Steuerjahr 2019)**



Umstellung der Steuersysteme 2018-2019

Die Unterschiede in den Steuerbezugsmodalitäten zwischen Gemeinde und Kanton fallen ab dem Steuerjahr 2019 weg.

Steuerperiode	zuständige Stelle	betroffene Steuern	provisorische Steuerrechnung	Bemessungsperiode	Fälligkeit	Abgabe Steuererklärung	definitive Steuerrechnung
2018	Gemeindeverwaltung	Gemeindesteuern	Dez. 2017 Basis: Steuerjahr 2016 resp. 2015	01.01.-31.12.2018	bis 31.8.2018		ab Juni 2019
	Kantonale Steuerverwaltung	kantonale Steuern	Vorauszahlungseinladung im November 2018	01.01.-31.12.2018	bis 31.5.2019	bis 31.3.2019 (Nachfrist bis max. 30.9.2019)	ab Juni 2019
2019	Kantonale Steuerverwaltung	Kantonale und Gemeindesteuern	Vorauszahlungseinladung im November 2019	01.01.-31.12.2019	bis 31.5.2020	bis 31.3.2020 (Nachfrist bis max. 30.9.2020)	ab Juni 2020

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.bettingen.bs.ch

und der Homepage der Steuerverwaltung Basel-Stadt

www.steuerverwaltung.bs.ch